

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- **„Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A)**
- **„Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.)**

und der Teilstudiengänge

- **„Sozialwissenschaften“ bzw. „Politik“**
- **„Wirtschaftswissenschaften“**
- **„Ökonomische Bildung“ bzw. „Wirtschaft“**
- **„Politik-Wirtschaft“**

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Sozialwissenschaften“** mit den Abschlüssen **„Bachelor of Arts“** und **„Master of Arts“** sowie **„Wirtschaftswissenschaften“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge **„Sozialwissenschaften“** wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

5. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 gültig bis zum **30.09.2021**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“, „**Wirtschaftswissenschaften**“, „**Ökonomische Bildung**“ und „**Politik-Wirtschaft**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Politik**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** und für das **Lehramt Sonderpädagogik**, der Teilstudiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik**, die Teilstudiengänge „**Wirtschaft**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt Sonderpädagogik** sowie der Teilstudiengang „**Politik-Wirtschaft**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das **Lehramt an Gymnasien** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket

- A.I.1 Das System der Workloaderhebung muss weiterentwickelt werden, sodass der tatsächliche Workload veranstaltungsscharf überprüft werden kann.
- A.I.2 Das Portfolio muss als Prüfungsform spezifischer definiert werden; es darf nicht dazu dienen, dass die Studierenden in jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung ablegen müssen.

A.I.3 Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende/r im Verlauf des Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernt.

A.II zu den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“

A.II.1 Die wirtschaftswissenschaftlichen Modulbeschreibungen müssen eine einheitlichere Struktur erhalten und die zu vermittelnden Kompetenzen sind zu konkretisieren.

A.III zu den Teilstudiengängen „Politik-Wirtschaft“

A.III.1 Die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten zur Politikwissenschaft muss bereits im Bachelorstudium erfolgen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I zum Ein-Fach-Bachelorstudiengang und zu den Teilstudiengängen im 2FB „Wirtschaftswissenschaften“

E.I.1 Die Literaturlisten in den Modulhandbüchern sollten stärker vereinheitlicht werden.

E.II zum Teilstudiengang „Ökonomischen Bildung“ im 2FB

E.II.1 Das Profil zum außerschulischen Bereich sollte geschärft werden; dazu sollten die Ergebnisse der Absolventenbefragungen genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Sozialwissenschaften“ bzw. „Politik“
- „Wirtschaftswissenschaften“
- „Ökonomische Bildung“ bzw. „Wirtschaft“
- „Politik-Wirtschaft“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Begehung am 20./21.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Volker Bank	Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Pädagogik
Johannes Blömeke	Student der Technischen Universität Dortmund (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Bernadette Dilger	Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik
Prof. Dr. Christian Martin	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Seidenberg	Universität Siegen, Fakultät III, Lehrstuhl für Produktions- und Logistikmanagement
StD Dr. Günter Wierichs	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf, Fachleiter Wirtschaftswissenschaften und Bankbetriebslehre (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter/in des Niedersächsischen Kultusministeriums

Stefan Schneider	Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Gymnasien
Anke Thumann	Fachberaterin Wirtschaft und Verwaltung, Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln
---------------	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung der Ein-Fach-Studiengänge

- „Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A.)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Sozialwissenschaften“ im 2FB
- „Politik“ in den Studiengängen MA HR, MA Sonderpädagogik, MA Wirtschaftspädagogik
- „Wirtschaftswissenschaften“ in den Studiengängen 2FB, MA Wirtschaftspädagogik
- „Ökonomische Bildung“ im 2FB
- „Wirtschaft“ in den Studiengängen MA HR, MA Sonderpädagogik, Erweiterungsfach
- „Politik-Wirtschaft“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A.) wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen, die mit Beschluss bis zum 30.06.2015 verlängert wurde. Für den Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 20./21.11.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Ma-thematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und dem Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehramter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzenden berufsqualifizierenden Abschluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Lehramtsausbildung für die allgemeinbildenden Schulformen Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie für Förderschulen und berufsbildende Schulen an.

Die Masterstudiengänge für Lehramt an Grund- und Hauptschule, Realschule sind ab dem Wintersemester 2014/15 um zwei Semester verlängert worden und erhalten damit eine neue inhaltliche Ausrichtung, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert werden.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Ein-Fach-Studium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil-)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert sie Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.3 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium und Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwor-

tet. Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolvent/inn/en eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels: quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolvent/inn/en, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studierbarkeit

Verantwortlich für die Studienangelegenheiten ist der jeweilige Studiendekan. Weiterhin wurden Studiengangskommissionen eingerichtet. Fachstudienberater/innen stehen den Studierenden als Ansprechpartner beispielsweise bei Fragen zu den Studiengängen der Fakultät und bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen zur Verfügung. Diese werden von den Fakultätsgremien gewählt und für einen längeren Zeitraum eingesetzt.

2007 wurde die Stelle „Koordination für Studium und Lehre“ als ein weiteres Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und Lehrende in der Fakultät I eingerichtet und bietet wöchentliche Sprechstunden an. Eine solche Koordinationsstelle wurde u.a. auch in der Fakultät II eingerichtet. Die Koordinator/inn/en fungieren als zentrale Ansprechperson für das Akademische Prüfungsamt, das Immatrikulationsamt und die Zentrale Studienberatung. Darüber hinaus koordiniert die Stelle das Lehrangebot und sorgt weitestgehend für Überschneidungsfreiheit. Im gleichen Jahr wurde die Stelle „Praxisfeld Bildungs- und Sozialwissenschaften“ geschaffen als ein Beratungsangebot für Studierende der Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie der Sonder- und Rehabilitationspädagogik und der Sozialwissenschaften, die ein Berufsfeld im außerschulischen Bereich anstreben.

Zur Organisation der Lehre und der abzulegenden Prüfungen steht Lehrenden und Studierenden das universitätsweit bereit gestellte Lernmanagementsystem „Stud.IP“ zur Verfügung. Hier werden von den Lehrenden Materialien zu den in Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungen sowie Informationen zu organisatorischen Fragen bereitgestellt.

In den fachspezifischen Prüfungsordnungen werden in den Modulen eine Varianz von möglichen Prüfungsformen (Klausur, Referat, Hausarbeit, Projektbericht, mündliche Prüfung, Portfolio, wissenschaftliches Poster etc.) angeboten. Die jeweils geltenden Bewertungsstandards für die zu absolvierenden Prüfungsleistungen werden den Studierenden zu Beginn einer jeden Veranstaltung von den Lehrenden präsentiert.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung. Ein Nachteilsausgleich kann beantragt werden.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge im Paket Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

In den (Teil-)Studiengängen sind die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm wie für die einzelnen Fächer und Lehrveranstaltungen bekannt und klar geregelt. Die Verantwortlichen für die Module stehen im Modulhandbuch. Durch den Studienverlaufsplan wird dafür gesorgt, dass die Lehrveranstaltungen inhaltlich wie organisatorisch aufeinander aufbauen. In jedem einzelnen Fachbereich sowie fächerübergreifend gibt es die Möglichkeit der Studienberatung. Es wurde außerdem gesondert eine Koordinationsstelle für Lehre geschaffen, diese Person ist auch in der Beratung der Studierenden tätig.

Mit dem vorgelegten System, das die Daten der Lehrevaluation nur mit Zustimmung der Lehrenden direkt genutzt werden können, kann der Workload nicht flächendeckend auf Plausibilität geprüft werden. Die Rahmenbedingungen für die Evaluationen an der Universität Oldenburg sind durch eine Evaluationsordnung geregelt. Die Evaluationsordnung geht davon aus, dass pro Jahr 25% der Veranstaltungen evaluiert werden. In der Evaluation wird u.a. auch nach dem Workload gefragt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden und den Studierenden zur Kenntnis gegeben. Laut Evaluationsordnung bespricht der Lehrende seine Ergebnisse mit den Studierenden. Mit

Zustimmung der Lehrenden werden die Ergebnisse auch an den Studiendekan weitergegeben. Ansonsten bekommt der Studiendekan einen aggregierten Bericht. Vor allem die Daten zum Workload können aber nur genutzt werden, wenn sie nicht aggregiert vorliegen. Nur mit diesen Daten kann der tatsächliche Workload mit dem vorgegebenen Workload überprüft werden. Deshalb muss das System der Workloadehebung weiterentwickelt werden, sodass der tatsächliche Workload veranstaltungsscharf festgestellt und überprüft werden kann (**Monitum I.1**). In diesem Kontext muss darauf geachtet werden, dass innerhalb der zwei Jahre jede Veranstaltung mindestens einmal evaluiert wird.

Beim Portfolio als Prüfungsform muss auf die Menge an Teilleistungen geachtet werden. Das Portfolio muss als Prüfungsform spezifischer definiert werden. Es wird von einigen Lehrenden zur Überprüfung des Lernfortschritts genutzt, von anderen als quantitatives Mittel mehrere Lehrveranstaltungen abzutesten. Die Nutzung des Portfolios und somit die Nutzung einer Reihe an Teilleistungen darf aber nicht dazu führen, dass die Studierenden in jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung ablegen müssen (**Monitum I.2**). Insgesamt sollte die Prüfungsdichte im Blick gehalten werden.

Die Studierenden sollen im Laufe ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Es gibt eine Vielzahl an Modulbeschreibungen, die vier bis fünf verschiedene Prüfungsformen zulassen. Entweder müssen die Modulhandbücher überarbeitet und die möglichen Prüfungsformen reduziert werden oder in der Prüfungsordnung eine eindeutige Regelung getroffen werden (**Monitum I.3**).

Die Studienverlaufspläne und die Nachteilsausgleichsregelung sind bekannt und einsehbar. Die Prüfungsordnungen sind veröffentlicht. Durch die mögliche Vielzahl von Teilleistungen kann es passieren, dass die Prüfungsanforderungen erst in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.

2.2 Berufsfeldorientierung

In den lehrerbildenden Bachelorstudiengängen findet ein Allgemeines Schulpraktikum statt. Die lehrerbildenden Masterstudiengänge sollen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen und eine anschließende Lehrtätigkeit an Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen und berufsbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland qualifizieren. Außerdem kann eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) angestrebt werden. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist ein Allgemeines Schulpraktikum vorgesehen. Im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und für Sonderpädagogik absolvieren die Studierenden jeweils zwei Praktika. Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist ein 18-wöchiger Praxisblock im Wintersemester 2014/15 eingeführt worden.

Sozialwissenschaften

Mit dem sozialwissenschaftlichen Bachelorstudium sollen fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben werden. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Ein stützendes Element für Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel sollen die Praxismodule sein. Es wird mit einer begleitenden Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

Mit dem sozialwissenschaftlichen Masterstudium sollen die Absolvent/inn/en Kompetenzen für Berufsfelder erwerben, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind, wie beispielsweise private Forschungseinrichtungen, Meinungsforschungsinstitute, wissenschaftliche Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (z. B. auch im

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement oder der Politikberatung) sowie die Medienbranche. Darüber hinaus soll das Studium zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation befähigen.

Wirtschaftswissenschaften

Der Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt „Berufliche Bildung“ soll die Grundlagen für den Eintritt in den Lehramtsmasterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ legen. Die Studierenden können zwischen Vertiefungen in Bezug auf den Lernort Schule und den Lernort Betrieb wählen. Im Schwerpunkt „Management und Ökonomie“ soll für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen und für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung qualifiziert werden. Eine weitere Maßnahme zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung ist die Einführung eines Zertifikats „Energie interdisziplinär“, das die Studierenden erwerben können.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ soll auf eine Tätigkeit im berufsbildenden Schulwesen qualifizieren. Weiterhin soll er auch auf Tätigkeitsfelder in Unternehmen und nichtstaatlichen Institutionen mit Schwerpunkten in der Aus- und Weiterbildung, der Personalentwicklung, dem Training und dem Personal- und Wissensmanagement vorbereiten. Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf eine Tätigkeit in der Berufsbildungsforschung an Universitäten, außeruniversitären Institutionen des Bundes, der Länder oder der Kommunen sowie privaten Instituten der Berufsbildungsforschung und -entwicklung vor.

Die Praxiskontakte des Departments Wirtschafts- und Rechtswissenschaften werden sowohl zur Gewinnung von Lehrbeauftragten als auch für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen und berufsbildenden Schulen aus der Region genutzt. Auch Exkursionen, Praktika, forschungsorientiertes Lernen und Projektlernen sollen Studierenden Einblick in perspektivische Berufsfelder gewähren.

Ökonomische Bildung und Politik-Wirtschaft

Die Mehrheit der Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im jeweiligen Fach streben nach Angabe der Hochschule ein Lehramtsmasterstudium an. Daher orientieren sich nach Angabe der Hochschule die wesentlichen konzeptionellen Entscheidungen über Studienstruktur, Inhalte, Veranstaltungsformate etc. an dieser Zielgruppe.

Durch die Kombination politischer und ökonomischer Studienanteile mit einem zweiten Fach lassen sich eine Reihe außerschulischer Berufsfelder erschließen, wie beispielsweise Bildungs-/Wissensmanagement und Qualitätssicherung in außerschulischen Organisationen und Bildungseinrichtungen; Betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bezogen auf Organisation und Vermittlung, berufs-, betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Kenntnisse; Verlage, Print-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen sowie PR-Agenturen hinsichtlich der Betreuung wirtschaftlicher Fragestellungen; Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und anderen Institutionen; Tätigkeiten in Beratungsstellen (z. B. Verbraucherberatung) oder in Kammern. Im Bereich Politik-Wirtschaft kann weiterhin Agentur für Arbeit für berufsorientierende Aufgaben; Tätigkeiten im Feld der außerschulischen politischen oder ökonomischen Bildung und Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich (z. B. Stiftungen) genannt werden.

Bewertung:

Traditionell sind die zu akkreditierenden Teilstudiengänge schwerpunktmäßig auf eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der Absolvent/inn/en nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium (mit dem Abschluss „Master of Education“) aufnimmt und anschließend in die zweite Phase der Lehrerausbildung eintritt.

Es ist zwischen den Lehrämtern an Haupt- und Realschulen und den Lehrämtern an Gymnasien, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik zu differenzieren:

Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist die Vorgabe „GHR 300“ (Einführung der neuen Master of Education-Studiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen) maßgeblich. GHR 300 sieht einen 18-wöchigen Praxisblock an der jeweiligen Schulform mit einer Präsenz von in der Regel 15 Zeitstunden an 3 Schultagen pro Woche mit teilweise oder vollständig selbstgestaltetem Unterricht (ca. 64 Unterrichtsstunden) und begleitende Unterrichtsbesuche bzw. -beratungen vor.

Es ist zunächst festzustellen, dass die Universität Oldenburg den Einführungsprozess von GHR 300 aktiv gestaltet hat. Ferner zeigen inhaltliche Ausrichtung sowie organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von GHR 300, dass die ab 2015 in diesen Prozess einsteigenden Studierenden gut auf die Anforderungen des Praxisblocks vorbereitet sind. Bei der zu erwartenden konsequenten Umsetzung der Rahmenvorgabe von GHR 300 ist von einer fundierten Qualifizierung auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst auszugehen. Als Eckpunkte für eine solchermaßen fundierte Qualifizierung sind folgende Aspekte zu benennen: kontinuierliche Anwesenheit in der Schule, aktive Unterrichtsvorbereitung und -durchführung, Möglichkeiten zur Reflexion von Unterricht durch Unterrichtsbegleitung und -beratung und konsequente Reflexion eigener Entwicklungspotenziale durch Portfolioarbeit.

Für die anderen Lehrämter gelten die Vorgaben von GHR 300 zwar nicht, gleichwohl ist auch hier festzuhalten, dass die Studienprogramme der Universität Oldenburg aufgrund der historisch gewachsenen Verzahnung von erster und zweiter Phase der Ausbildung als Lehrkraft gut auf die Anforderungen des Vorbereitungsdienstes ausgerichtet sind. Dies zeigt sich an folgenden Elementen: Intensive Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika, umfassendes Angebot an praxisorientierten Didaktikveranstaltungen, Möglichkeiten zur Wahl schulspezifischer Themenstellungen bei Masterarbeiten und Forschungsvorhaben, regelmäßige Praxisberichte von Schulleitungen, Kammervvertretungen etc. und Möglichkeiten für die Studierenden, eigene Kompetenzen in der Kommunikation mit einer Gruppe zu trainieren (z.B. durch Gestaltung von Seminarsitzungen).

Dessen ungeachtet zielen die Studienprogramme grundsätzlich auch auf eine Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit außerhalb des Schulbereichs ab. Dies gilt in besonderer Weise für den Master of Education-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“, der aufgrund einer traditionell gewachsenen Verbindung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Fragestellungen und Problemen und aufgrund der daraus resultierenden Ausprägung von Vermittlungskompetenzen mannigfaltige Möglichkeiten zur Betätigung im Personalwesen von Unternehmen und öffentlichen Institutionen bietet sowie für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, dessen Studienprogramm konsequent auf Tätigkeiten in qualifizierten fachpraktischen Bezügen (bei Arbeitsagenturen, in Unternehmen, in der Innovationsforschung etc.) ausgerichtet ist.

Hingegen lässt sich beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ kein differenziertes Berufsfeldprofil identifizieren. Die Berufsfeldorientierung sollte für dieses Studienprogramm geschärft werden (**Monitum II.1**, siehe Kapitel 2.5.1). Auch im Studienprogramm der Ökonomischen Bildung sollte der außerschulische Bereich geschärft werden (**Monitum III.1**, siehe Kapitel 2.6.1)

2.3 Ressourcen

Institut für Sozialwissenschaften

Am Institut für Sozialwissenschaften sind neun Professuren, zehn halbe und eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, sieben halbe und eine volle Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Davon befindet sich eine Professur zurzeit im Berufungsverfahren. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Im Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sind 16 Professuren, 18 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und ein Akademischer Rat beschäftigt. Im Institut für Ökonomische Bildung sind zwei Professuren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beschäftigt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Umsetzung der im Cluster aufgeführten (Teil-)Studiengänge ist auf der Grundlage der vorhandenen qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das in Oldenburg gewählte Modell der differenzierten Studienprogrammgestaltung (60-90-120 Punkte-Modell) führt einerseits zu einer effizienten Gestaltung der Studienprogramme und andererseits jedoch zu einer höheren Differenzierungsnotwendigkeit in den einzelnen Veranstaltungen und damit zur Erhöhung der Belastung für die Hochschullehrenden, die Auswirkungen dieser dann von heterogenen Studierenden zusammengesetzten Modulen wäre weiter zu verfolgen.

Die beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen sind durch eine gut differenzierte Professurenverteilung vertreten, und ermöglichen die Darstellung und Betreuung verschiedener Teildisziplinen auf hohem Niveau. Dies setzt jedoch die bisherige Anzahl an Professuren in den Teildisziplinen voraus und würde eine Fortführung der Stellen in den Teildisziplinen erfordern (z. B. Wiederbesetzung der Professur für Politische Theorie).

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die beteiligten Fakultäten insbesondere die Anforderungen aus der Lehramtsorientierung auf die Lehre in den Fachdidaktiken durch professorale Betreuung übernehmen. In der Breite der ausgewiesenen Lehramtsangebote ist dies vorhanden, mit Ausnahme der Politikdidaktik. Wenn möglich sollte die aktuell befristete Juniorprofessur in der Politikdidaktik langfristig ebenso durch eine entfristete Professur besetzt werden, um so diese Oldenburger Stärke flächendeckend umzusetzen. Insbesondere könnte darüber auch mit der politikdidaktischen Ausbildung bereits früher im Studienprogramm angesetzt werden.

Die Möglichkeit Personal der beteiligten An-Institute für Lehraufträge zu gewinnen und Lehre in der Verzahnung von An-Institut und universitären Einrichtungen vornehmen zu können, hilft aus Ressourcenperspektive der Einschätzung von Machbarkeit, dies sollte auf die Möglichkeiten und Bedarfe hin auch zukünftig vorgenommen werden, jedoch auch transparenter gemacht werden, wie hierdurch Verschiebungen von Betreuungsbelastungen aufgefangen und getragen werden.

Bei der Begehung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die räumliche und sachliche Ausstattung die Umsetzung der Lehre ermöglicht und an keinen Stellen limitiert. Die durch Erhöhung von Studierendenzahlen entstehenden räumlichen Engpasssituationen, sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Studierendenzahlen zu bewerten und evtl. ergeben sich Möglichkeiten der Verschiebungen zwischen Studienprogrammen.

Die vorhandenen sächlichen Ressourcen (z. B. auch der experimentellen Labore, aber auch der An-Institute) schaffen günstige Bedingungen sowohl für den Einsatz dieser in eine aktuelle sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Lehre als auch für die Verbindung von Forschungsaktivitäten und Lehraktivitäten der Bereiche.

2.4 Studienprogramme im Fach „Sozialwissenschaften“

2.4.1 Profil und Ziele

Bachelorstudiengänge

Die (Teil-)Studiengänge der Sozialwissenschaften sollen für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten qualifizieren. Das Fach „Sozialwissenschaften“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll die Studierenden sowohl für außerschulische Berufsfelder als auch für das Berufsfeld Schule qualifizieren.

Im Fach „Sozialwissenschaften“ sollen theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte vermittelt werden, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinanderzusetzen. Die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft sollen im Studiengang vermittelt werden. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden.

Seit der Erstakkreditierung ist nach Angabe der Hochschule nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul abzuleisten.

Fachmasterstudiengang

Der Fachmasterstudiengang soll Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranführen. Im Zentrum des Programms steht die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten. Es soll die Kompetenz vermittelt werden, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren.

Die Zulassung in den Fachmasterstudiengang richtet sich nach den allgemein gültigen Voraussetzungen, wonach in der Regel ein Bachelorabschluss im Studiengang Sozialwissenschaften, Soziologie oder Politikwissenschaft oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang mit mindestens 60 KP sozialwissenschaftlichen Anteil und ein Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Darüber hinaus sollen die Bewerber/inn/en über ausreichende Kenntnisse im Englischen oder in einer anderen modernen Fremdsprache verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis (Mindestpunktzahl von 9) oder durch eine andere vergleichbare Prüfung nachgewiesen. Außerdem müssen deskriptive und induktive Statistikkenntnisse im Umfang von 9 KP sowie die Teilnahme an einem Statistik-Software-Kurs nachgewiesen werden.

Wenn diese Fremdsprachen- und Statistikkenntnisse nicht vorliegen, könnten sie im Laufe des ersten Jahres nachgeholt werden.

Lehramtsstudiengänge

Mit dem Masterstudium der Sozialwissenschaften soll die Kompetenz erworben werden, die schulischen Unterrichtsfächer der Politischen Bildung wissenschaftlich zu analysieren und zu erforschen. Die Studierenden sollen ihre fachdidaktische Kompetenz im Hinblick auf Lehrerbereitsfelder im Bereich der jeweiligen Schulform erweitern. Dabei soll das Masterstudium politologische, soziologische und ökonomische Aspekte der Sozialwissenschaften vertiefen und diese im Kontext politischer Bildungsprozesse reflektieren.

Bewertung:

Die Studienprogramme in den Sozialwissenschaften an der Universität Oldenburg sind gekennzeichnet durch eine enge Verknüpfung von Soziologie und Politikwissenschaft. Die Klammer, die beide Disziplinen im Studienverlauf verknüpft, ist die sozialwissenschaftliche Methodenlehre, die im Studienprogramm breit vertreten ist. Ausgehend von dieser Basis werden stärker spezifisch fachwissenschaftlich geprägte Inhalte in der Lehre angeboten. Die enge Verknüpfung von Sozio-

logie und Politikwissenschaft und ihre gemeinsame Fundierung durch eine intensive Methodenausbildung können als Verwirklichung der definierten Qualifizierungsziele interpretiert werden und entsprechen damit den Vorgaben, die sich die Hochschule selbst gemacht hat. Das Profil der (Teil-)Studiengänge gewährleistet eine Qualifizierung der Studierenden, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte abdeckt. Dies wird vor allem wiederum durch den prominenten Platz gewährleistet, den die Methodenausbildung einnimmt, aber auch durch die frühzeitige Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte. Die Studienprogramme zeichnen sich in der Praxis durch eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre aus, was institutionell beispielsweise durch die Bedeutung des sozialwissenschaftlichen Experimentallabors hinterlegt ist. Diese Verknüpfung (deren Basis wiederum in der Prominenz der Methodenlehre zu suchen ist) führt zu einer Qualifizierung der Studierenden, die einen großen Anteil überfachlicher Aspekte aufweist. Sozialwissenschaftliche, insbesondere quantitative Methoden sind breit anwendbar und auch auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Hierzu tritt eine fachliche Qualifizierung entlang den tradierten Linien der beteiligten Fächer, auch wenn hier, wie oben angemerkt, eine starke Verknüpfung über die disziplinären Grenzen auffällt.

Die Sozialwissenschaften an der Universität Oldenburg geben den Studierenden alle Mittel an die Hand, derer sie bedürfen, um sich zivilgesellschaftlich zu organisieren. Absolvent/inn/en eines sozialwissenschaftlichen (Teil-)Studiengangs wissen um die Bedeutung ihres Engagements und hatten die Gelegenheit zu erfahren, dass ein demokratisches Gemeinwesen der permanenten kritischen Aufmerksamkeit seiner Mitglieder bedarf. Dieses Bewusstsein dürfte durch die Inhalte des Studiums geschärft werden. Überdies trägt die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Fragen der beteiligten Fächer insofern zu Persönlichkeitsentwicklung bei, als sozialwissenschaftliche Fragestellungen immer nur in der Auseinandersetzung zwischen der Welt und der eigenen Person sinnvoll zu beantworten sind. Jenseits des reinen Wissenserwerbs erfordert ein Transfer des erworbenen Wissens stets die Verortung der eigenen Person mit Blick auf die Welt, die in der Frage abgebildet wird. Dieser wissenschaftstheoretische Aspekt spiegelt sich auch in der Methodenausbildung des Faches Sozialwissenschaften wider, die also insofern zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, als sie Studierende fragen lässt, was wir wissen können, wo dieses Wissen herkommt, mit welchen Unsicherheiten dieses Wissen verbunden ist, in welchem Verhältnis von Determiniertheit und Varianz soziale Phänomene erfassbar sind und vieles andere mehr, was zur Entwicklung und Erziehung der Studierenden einen Beitrag leisten kann.

Die Situation in den Oldenburger Sozialwissenschaften war in den letzten Jahren von vielen Umbrüchen und Neubesetzungen geprägt. Die Hochschule hat diese Veränderungen gut gemeistert; die Sozialwissenschaften befinden sich in einem insgesamt guten Zustand. Das Profil der Sozialwissenschaften blieb auch in dieser Zeit der Veränderungen erhalten. Evaluationsergebnisse werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgenommen und führen gegebenenfalls zu Veränderungen unterhalb der Profilebene. Insgesamt scheint eine enge Rückkoppelung gegeben zwischen den Präferenzen der Studierenden, wie sie sich in den Evaluationen, aber auch in regelmäßigen, auch informellen Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden des Faches abbilden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, wohl dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich. Studierende, die die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, sollten in der Lage sein, die Anforderungen, wie sie sich aus dem Studienprogramm ergeben, zu erfüllen. Die Kriterien für die Zulassung sind klar dokumentiert und den Studiengängen angemessen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengänge

Das Curriculum ist in Blöcken zu je 30 KP in Basiscurriculum, Aufbaucurriculum und Akzentsetzungscurriculum aufgeteilt und auf sechs Semester angelegt.

Studierende im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit einem außerschulischen Berufsziel können das Fach im Umfang von 30 KP, 60 KP oder 90 KP studieren. Das Studium ermöglicht einen Zugang für das Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften/Politik“ in den Lehrämtern Haupt- und Realschule, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik. Studierende, die das Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik oder Lehramt für Wirtschaftspädagogik anstreben, studieren im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang nur das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP; Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- oder Realschulen studieren das Fach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Umfang von 60 KP. Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang werden alle drei Blöcke besucht.

Dabei soll das für alle verpflichtende Basiscurriculum Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt. Es werden verpflichtende Module „Einführung in die Soziologie“, „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Politisches System Deutschlands und der EU“, „Einführung in die Sozialstruktur“ und „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Basiscurriculum angeboten.

Darüber hinaus sollen die Studierenden eine Einführung in grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten. Es werden im Aufbaucurriculum die Module „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Politik im Mehrebenensystem“, „Sozialwissenschaftliche Theorie“ und zwei Vertiefungsfächer angeboten. Für die Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt sind die verpflichtende Module „Politik im Mehrebenensystem“, „Sozialwissenschaftliche Theorie“, „Internationale Beziehungen“, „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“ und „Didaktik der politischen Bildung“ im Aufbaucurriculum zu studieren.

In der Akzentsetzung haben die Studierenden mit einem außerschulischen Berufsziel bereits das Basis- und das Aufbaucurriculum belegt und es sind die Module „Statistik I“, „Statistik II“, „Qualitative Sozialforschung“, zwei Vertiefungsfächer.

Fachmasterstudiengang

Das für alle verpflichtende Eingangscurriculum soll erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden vermitteln. Zusätzlich soll ein Überblick in die beiden Vertiefungsgebiete gegeben werden. Im Eingangscurriculum werden die Pflichtmodule „Sozialwissenschaftliche Theorie“, „Sozialwissenschaftliche Methoden I – Qualitative Methoden“ und „Institutionen und Vergesellschaftung“ angeboten.

Im Vertiefungscurriculum sollen den Studierenden neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung ermöglicht werden. Die Vertiefungsgebiete Europäisierung und transnationale Prozesse sowie Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz bilden den inhaltlichen Kern des Studiums. Es werden die Pflicht- und Wahlpflichtmodule „Sozialwissenschaftliche Theorie II“, „Sozialwissenschaftliche Methoden II – Quantitative Methoden“, „Europäisierung und transnationale Prozesse“, „Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz“, „Sozialwissenschaftliche Theorie III“ und „Sozialwissenschaftliche Methoden III“ im Vertiefungscurriculum angeboten; aus den zwei inhaltlichen Vertiefungen ist eines zu wählen.

Das inhaltliche Vertiefungsgebiet, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfahren sollen in Projektarbeiten vertieft werden.

Lehramtsmasterstudiengänge

Lehramt an Haupt- und Realschulen: Entsprechend der Oldenburger Struktur wird ein Fachmodul im Umfang von 9 KP studiert. Die Studierenden belegen das Modul „Politische Bildung und Sozialisation“, welches gemeinsam von Fachdidaktik und Fachwissenschaft getragen wird.

Lehramt für Sonderpädagogik: Die verpflichtende Module „Politik im Mehrebenensystem“, „Sozialwissenschaftliche Theorie“, „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“, „Didaktik der politischen Bildung“ und „Internationale Beziehungen“ sind zu studieren.

Lehramt für Wirtschaftspädagogik: Die verpflichtende Module „Politik im Mehrebenensystem“, „Sozialwissenschaftliche Theorie“, „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“, „Didaktik der politischen Bildung“, „Internationale Beziehungen“, „Politische Bildung und Sozialisation“ sowie ein Vertiefungsfach sind zu absolvieren.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme bilden die enge Verzahnung der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie ab, wie sie der Struktur des Bereiches in Oldenburg entsprechen. Entsprechend finden sich sowohl im Bachelor- als auch Masterprogramm Lehrinhalte aus beiden Fächern. Hinzu kommt eine Fundierung durch eine vergleichsweise intensive sozialwissenschaftliche Methodenausbildung. Die verpflichtenden Module der Studienprogramme gewährleisten eine angemessene Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte. Die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens wird erreicht durch die beschriebene enge Verzahnung der beiden beteiligten Disziplinen. In den verpflichtenden Modulen des Basiscurriculums werden die zentralen grundlegenden Inhalte von Politikwissenschaft und Soziologie vermittelt. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich in den Fächern zu orientieren und die je spezifischen Zugänge kennenzulernen. Die Vermittlung methodischer Kompetenzen ergibt sich aus der curricularen Stellung, die die Methodenlehre in allen Studienverläufen einnimmt. Darüber hinaus spiegelt sich die Methodenlehre auch in den Inhalten der übrigen Lehrveranstaltungen wider, die ein vergleichsweise hohes Maß an Forschungsorientierung aufweisen. Schlüsselkompetenzen und allgemeine Kompetenzen werden in angemessenem Maß vermittelt.

Die Curricula der (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannt sind. Dies gilt für alle drei dort unterschiedenen Bereiche, nämlich „Wissen und Verstehen“, „Wissenserschließung“ und „formale Aspekte“. Naturgemäß lässt sich das letztgenannte Kriterium leichter evaluieren als die vorstehend erwähnten. Es lässt sich aber festhalten, dass die curriculare Struktur geeignet ist, auch für die beiden Bereiche „Wissen und Verstehen“ und „Wissenserschließung“ bei den Studierenden geeignete Kompetenzen zu erzeugen.

Die Teilstudiengänge lassen sich ohne Reibungsverluste studieren und fügen sich konsistent ein. Bedenken, wonach das gleichzeitige Angebot von Teilstudiengängen mit 30, 60 und 90 KP die Qualität des Studiums gefährden könnten, wurden überzeugend ausgeräumt.

Durch den Wegfall der Professur für politische Theorie im Jahr 2009 war es nicht länger möglich, dieses Teilgebiet curricular abzubilden. Aufgefangen wird dies durch die Integration von Aspekten der politischen Theorie in anderen Modulen. Es bleibt anzumerken, dass diese Maßnahmen aus disziplinärer Sicht nicht eine genuin auf politische Theorie und Ideengeschichte ausgerichtete Professur zu ersetzen vermögen. Eine curriculare Struktur, die die hergebrachten Teilgebiete der Politikwissenschaft – Vergleichende Regierungslehre, Regierungslehre BRD, Politische Theorie und Ideengeschichte, internationale Beziehungen – vollständig abdeckt, ist damit nicht zu verwirklichen, selbst wenn dies gewünscht würde. Vor dem Hintergrund der derzeitigen engen Verzahnung der Disziplinen Soziologie und Politikwissenschaft fällt dieser Mangel weniger ins Gewicht.

Die in den Studienprogrammen vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat ausgestaltet. Die Lehrformen orientieren sich an der klassischen Zweiteilung zwischen Seminar und Vorlesung. Hinzu treten in der Methodenausbildung Lehrveranstaltungen im sozialwissenschaftlichen Methodenlabor, sowie Übungen zu Vorlesungen. In den jeweiligen Modulen wird regelhaft eine Modulprüfung durchgeführt. Teilweise erfolgt dies zweigeteilt über zwei Semester, dort, wo ein Modul über mehrere Semester zu studieren ist. Die Zweiteilung ist in der Prüfungsform „Portfolio“ aufgehoben. Die Verortung der Prüfungen sowie ihr Umfang sind zielführend und angemessen.

Es ist zu monieren, dass die Studierenden in der aktuellen curricularen Struktur keine Möglichkeit haben, regelhaft und verlässlich eine angemessene Varianz an Prüfungsleistungen kennenzulernen. Zwar sind in der Prüfungsleistung „Portfolio“, die vielfach im Studium zum Einsatz kommt, unterschiedliche Prüfungsformen verortet, doch sollte in den Curricula sichergestellt werden, dass den Studierenden Zugang zu diesen Prüfungsformen gewährt wird, auch wenn die Lehrperson für eine spezifische Lehrveranstaltung dies nicht vorsieht. Dies erfordert, dass die Varianz der Prüfungsformen nicht von den diskretionären Entscheidungen der Lehrpersonen abhängig zu machen sind, sondern curricular festgeschrieben werden müssen (**Monitum I.3**).

2.5 Studienprogramme im Fach „Wirtschaftswissenschaften“

2.5.1 Profil und Ziele

Bachelorstudiengänge

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ sollen ökonomische Kenntnisse zur Analyse von wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Unternehmen, Verbrauchern und staatlichen Institutionen vermittelt werden. Es sollen die Teilbereiche Betriebswirtschaftslehre (BWL), welche die Organisation und Funktionsweise von Unternehmen beleuchtet, Volkswirtschaftslehre (VWL), welche die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge analysiert sowie die Anteile der Rechtswissenschaft, welche die Rechtsbeziehungen zwischen wirtschaftlich Handelnden untersuchen, integrativ zu einem Gesamtverständnis ökonomischen Handelns beitragen. Die Studierenden können je nach Wahl eines der fünf Schwerpunktbereiche (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) ein individuelles Profil entwickeln.

Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ kann in den Schwerpunkten „Berufliche Bildung“ oder „Management und Ökonomie“ studiert werden. Letzterer ist aufgrund knapper Kapazitäten des Faches Wirtschaftswissenschaften nur auf begründeten Antrag und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss wählbar; seit 2007 haben insgesamt 25 Studierende den Schwerpunkt „Management und Ökonomie“ erfolgreich absolviert.

Der Studiengang soll im Schwerpunkt „Management und Ökonomie“ durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten die fachliche und kommunikative Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte und konkrete Handlungsempfehlungen vermitteln.

In der Akzentsetzung des Schwerpunkts „Berufliche Bildung“ sollen die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen erlangen. Sie sollen auf wissenschaftlicher Grundlage Expert/inn/en für die Analyse, Planung, Organisation, Gestaltung und Beurteilung von beruflichen Lehr-Lernprozessen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung werden. Mit diesem Studium sollen die Voraussetzungen für das weiterführende Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen geschaffen werden, indem die Studierenden neben Wirtschaftswissenschaften sowie Berufs- und Wirtschaftspädagogik auch die Grundlagen eines allgemeinen Unterrichtsfachs studieren und den Lehramtsmasterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ anschließen.

In der Akzentsetzung des Schwerpunkts „Management und Ökonomie“ sollen die Studierenden über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft verfügen.

Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

Die Absolvent/inn/en sollen nach der gezielten Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten im vorausgegangenen Bachelorstudium über die Fach- und (kommunikative) Methodenkompetenz verfügen, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen fach- und adressatenbezogen zu vermitteln. Sie sollen zugleich zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsbildung, zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt sein.

Bewertung:

Bachelorstudiengänge

Sowohl der Ein-Fach- als auch der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ist curricular so aufgebaut, dass das Ziel erreicht werden kann, ein integratives Gesamtverständnis der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft zu ermöglichen. Dass der Jura-Anteil auf lediglich zwei Module beschränkt ist, ist dem eng begrenzten Studienvolumen der Bachelorstudiengänge geschuldet und steht der Zielerreichung nicht entgegen. Das Studienkonzept weist eine breit angelegte inhaltliche Ausrichtung auf und erlaubt mit seinen fachlichen Spezialisierungsmöglichkeiten eine individuelle Profilbildung während des Studiums. Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen erfolgt weniger in speziell dafür vorgesehenen als vielmehr integrativ in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Dem Praxisbezug und der Internationalität wird u. a. mit einem berufsfeldbezogenen Praktikum bzw. einem Auslandsstudium Rechnung getragen.

Im Unterschied zu dem nur wenig nachgefragten Schwerpunkt „Management und Ökonomie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besitzt der Schwerpunkt „Berufliche Bildung“ eine spezifische berufspraktische Ausrichtung, die im Wesentlichen auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen zielt. Eine vergleichbare klare Berufsfeldorientierung ist im Ein-Fach-Bachelorstudiengang nicht erkennbar. Es handelt sich nicht um einen üblichen BWL- oder VWL-Bachelorstudiengang, sondern um ein fachlich integratives Konzept, bei dem angesichts des begrenzten Studienvolumens zwangsläufig Abstriche hinsichtlich der Breite und insbesondere Tiefe der Lehrinhalte in Kauf genommen werden müssen. In Verbindung mit dem vielfältigen, an sich begrüßenswerten Angebot an persönlichen Profilierungsmöglichkeiten bleibt es den Studierenden überlassen, ihr Studium an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszurichten. Der Studiengang bedient nach Angaben von Lehrenden insbesondere auch eine regionale Nachfrage; Verbleibstudien liegen jedoch nicht vor. Für eine fachliche Vertiefung werden Studierende auf entsprechende Masterstudiengänge verwiesen. Die Berufsfeldorientierung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ sollte daher geschärft werden (**Monitum II.1**).

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung legt eine gute fundierte und systematische Grundlage für eine polyvalente berufliche Entscheidung entweder in die betriebliche oder schulische Bildungsarbeit einzumünden. Damit bereitet er gezielt auf zwei sehr unterschiedliche Berufsfelder vor, ohne Studierende auf der Bachelorebene zu einer Entscheidung zwischen dem Tätigkeitsfeld berufsbildende Schulen oder betriebliche Bildungsarbeit zu zwingen. Das Profil zeigt sich an den Anforderungssituationen der beruflichen Bildungsarbeit gut orientiert und ausgerichtet an den konzeptionellen Ideen der Sektion „Berufs- und Wirtschaftspädagogik der deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“. Herauszustellen ist die Verankerung von Forschungsorientierung im Profil bereits auf der Bachelorebene. Die systematische Förderung der Persönlichkeit wird ebenso bereits im Bachelorstudium aufge-

nommen und z. B. durch das Portfolio auch systematisch instrumentell unterstützt. Vorgenommene Veränderungen sind plausibel und passend ausgerichtet.

Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

Der Studiengang steht in der Tradition der polyvalenten Ausrichtung im Bereich der Wirtschaftspädagogik, die sich entweder auf betriebliche oder schulische Bildungsarbeit zu vertiefen, niederschlägt. Die Orientierung an den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeitsfelder ist im Profil des Masterprogramms erkennbar. Deutlich ist die Kompetenzorientierung in der Breite und Tiefe sowohl in den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen als auch erziehungswissenschaftlichen Anteilen. Die Studiengangskonzeption ist sowohl angebunden an die Vorgaben der KMK als auch an die Referenzen im Basiscurriculum der Sektion „Berufs- und Wirtschaftspädagogik der deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“, das einen landesweiten Konsens hat. Sehr begrüßt wird die explizite Ausbildung der Methodenvielfalt und der Forschungsorientierung. Die systematische Förderung der Persönlichkeit ist neben der Unterstützung in einem phasenübergreifenden Portfolio (auch zur nachgelagerten Phase des Vorbereitungsdienstes) auch durch eine systematische Varianz an Vermittlungsformen (inklusive Praktika) gesichert. Vorgenommene Veränderungen sind plausibel und passend ausgerichtet.

Neben der Hochschulzugangsberechtigung als formaler Zugangsvoraussetzung werden als studiengangspezifische Voraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 für die Bachelorstudiengänge gefordert. Die Details dieser Zugangsvoraussetzung sind für die genannten Bachelor- und Masterstudiengänge in der Zugangsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengänge

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang umfasst 180 KP. Davon entfallen 150 KP auf 25 Fachmodule, 15 KP auf das Bachelor-Abschlussmodul (Thesis 12 KP; begleitendes Forschungskolloquium 3 KP) und auf das Praktikum 12 KP mit fachlicher Begleitung (3 KP). Es müssen Pflichtmodule, in denen betriebswirtschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden sollen, im Umfang von 90 KP absolviert werden. Weiterhin sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 KP vorgesehen. Weiterhin ist der Professionalisierungsbereich mit ebenfalls 30 KP zu belegen.

Das Curriculum umfasst fünf Basismodule (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Buchhaltung und Abschluss, Managerial Accounting, Kommunikation und Präsentation), fünf Aufbaumodule (Mikroökonomie, Makroökonomie, Financial Accounting, Einführung in das Marketing, Mathematik für Ökonomen) sowie fünf Akzentsetzungsmodulen (Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts, Produktion / Investition und Finanzierung, Statistik I und Human Resource Management). Die Studierenden können in fünf weiteren Modulen des „Ergänzungsbereichs“ aus einer der angebotenen fünf Studienrichtungen: Volkswirtschaftslehre (5 aus 6), Betriebswirtschaftslehre (5 aus 8), Recht (5 aus 6), Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5) sowie Wirtschaftsinformatik (5 aus 8) eine weitere fachliche Schwerpunktbildung setzen. In fünf Modulen des Professionalisierungsbereichs erwerben Studierende Schlüsselqualifikationen und fachübergreifende Qualifikationen, wobei die Belegung der Module „Empirische Forschungsmethoden“ und „Statistik II“ empfohlen wird.

Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ umfasst insgesamt 15 Module der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 90 KP, fünf Module aus dem Professionalisierungsbereich (Berufs- und Wirtschaftspädagogik) im Umfang von

30 KP, Praktika im Umfang von 15 KP (Allgemeines Schulpraktikum berufsbildende Schulen sowie Betriebspraktikum), Basismodule eines allgemeinen Unterrichtsfaches bzw. eines zweiten Faches im Umfang von 30 KP sowie das Bachelorarbeitsmodul (inkl. Kolloquium) im Umfang von 15 KP.

Die 90 KP der Wirtschaftswissenschaften verteilen sich auf 30 KP Basismodule, die von den Studierenden aller wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge auf Bachelorniveau zu studieren sind, darunter ein Wahlpflicht-Modul „Kommunikation und Präsentation“.

Die 30 KP Aufbaumodule umfassen vier Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul aus vier zur Auswahl gestellten Modulen. Die 30 KP Akzentsetzungsmodule umfassen drei fachwissenschaftliche Pflichtmodule und zwei wirtschaftsdidaktische Pflichtmodule.

Als Zugangsvoraussetzung werden Englischkenntnisse verlangt, die durch das Abiturzeugnis oder Sprachzertifikate auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden können.

Seit der Erstakkreditierung wurden u.a. Änderungen in der Reihenfolge der Module im Curriculum sowie inhaltliche Modifikationen vorgenommen.

Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

Das Curriculum umfasst die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit 27 KP, verteilt auf vier Module, und im Unterrichtsfach mit 45 KP. Darunter sind drei wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule und ein wirtschaftsdidaktisches Pflichtmodul. Bei den Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeiten, erstens zwei Schwerpunkte (von insgesamt 13) auszuwählen oder zweitens einen Schwerpunkt zu vertiefen und drittens sich insbesondere im Themengebiet Rechnungswesen wegen dessen besonderer Bedeutung in berufsbildenden Schulen zu spezialisieren (hier stehen sechs Module zur Wahl). Das wirtschaftsdidaktische Modul beinhaltet die Vor- und Nachbereitung zum Fachpraktikum sowie die Themen Medieneinsatz und Diagnostik und Evaluation von Lehr-Lernprozessen.

Der Professionalisierungsbereich umfasst berufs- und wirtschaftspädagogische Inhalte im Umfang von 12 KP, ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Forschungsvorhaben sowie ein Fachpraktikum für beide Fächer. Das Studium schließt mit dem Masterabschlussmodul und dem Abschlusskolloquium ab.

Die Masterarbeit kann entweder in den Wirtschaftswissenschaften (inkl. der Wirtschaftsdidaktik), dem Unterrichtsfach oder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben werden. Wird die Arbeit in der Fachwissenschaft geschrieben, muss ein fachdidaktischer Anteil enthalten sein. Wird die Arbeit in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben, muss diese empirisch ausgerichtet sein.

Bewertung:

Bachelorstudiengänge

Ab dem Wintersemester 2014/15 werden anstelle des Akzentsetzungsmoduls „Produktion / Investition und Finanzierung“ (6 KP) die beiden Akzentsetzungsmodule „Produktion“ und „Corporate Finance“ im Umfang von jeweils 6 KP angeboten, was angesichts des Umfangs und der Bedeutung der Inhalte sachgerecht erscheint. Zugleich wurde aber auch das bisher obligatorische Basismodul „Kommunikation und Präsentation“ in den Schwerpunktbereich BWL verlagert, was im Sinne des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen bei Wahl eines der vier anderen Schwerpunktbereiche eine bedauernde Einbuße darstellt. Im Hinblick auf den Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz ist die Einführung eines Professionalisierungsmoduls „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ zu begrüßen.

Die Klassifizierung in „Basis-“, „Aufbau-“, „Akzentsetzungs-“, „Schwerpunktbereichs-“ und „Professionalisierungsmodule“ vermag für Außenstehende erstens von der Abgrenzung und der Anzahl der Klassen her nicht zu überzeugen, impliziert zweitens einen Studienverlauf, der entsprechend dem Kompetenzzuwachs einzelne Module als Vorleistungen für andere Module vorschreiben könnte (was aber ausgeschlossen ist) und lässt drittens die konkrete Zuordnung der Module zu den Klassen nicht in jedem Fall nachvollziehbar erscheinen. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, aus welchem Grund „Einführung in das Marketing“ als Aufbaumodul ausgewiesen wird, obwohl das Modulhandbuch keine Vorkenntnisse aufführt, oder etwa die propädeutische Veranstaltung „Statistik I“ als Akzentsetzungsmodul deklariert ist. Die Klassifizierung und die Zuweisung einzelner Module könnte daher überdacht werden.

Auf der Modulebene legen die Lehrenden die Prüfungsform fest. Damit ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Diesbezüglich ist eine allgemeine Regelung erforderlich, die sicherstellt, dass jede/r Studierende/r im Verlauf ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernt (**Monitum I.3**).

Es wäre hilfreich, wenn in den Modulbeschreibungen der Schwerpunktmodule der jeweilige Schwerpunkt mit angegeben wird. Auffällig ist, dass bei einigen Modulen noch die veraltete Modulbezeichnung verwendet wird. In manchen Modulbeschreibungen wirken die Literaturlisten überladen, während in anderen Literaturangaben gänzlich fehlen. Der programmverantwortliche Hochschullehrer sollte auf eine stärkere Vereinheitlichung hinwirken (**Monitum II.2**).

Das gestaltete Curriculum des Teilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Schwerpunkt „berufliche Bildung“ zeigt sich inhaltlich konsistent und transparent aufgebaut. Die Festlegung der Basismodule (30 KP) schafft eine erforderliche Grundausbildung, die durch die weiteren Module in den Wirtschaftswissenschaften (60 KP), davon 18 KP wirtschaftsdidaktisch profiliert, eine hinreichende fachwissenschaftliche Vertiefung hinsichtlich der Anforderungssituationen ermöglichen. Besonders herauszustellen ist ebenso die bereits gute wirtschaftsdidaktische Fundierung bereits auf Bachelor-Ebene mit 18 KP. Damit werden die für eine schulische Orientierung als auch betriebliche Orientierung erforderlichen fachlichen und vermittlungswissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen. Zu begrüßen ist die Einbindung von Forschungsmethodik bereits auf Bachelorniveau. Das Curriculum ist geeignet eine systematische Kompetenzentwicklung bei den Studierenden anzuregen und zu unterstützen. Dazu werden insbesondere der Profilierungsbereich und die dortigen variantenreichen Auseinandersetzungen genutzt.

In den fachwissenschaftlichen Modulen wird ein sehr heterogenes Kompetenzverständnis verfolgt, dass zwischen den Nennungen von Inhaltsbereichen, kognitiven Zielsetzungen und Lehrmethoden variiert. Hier ist auf eine einheitlichere Strukturierung der Output-Beschreibungen innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Modulbeschreibungen hinzuwirken. Das Kompetenzverständnis in den Modulen muss in seiner Struktur vereinheitlicht und sich stärker an das Verständnis von Kompetenzen des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens ausrichten (**Monitum II.3**).

In den fachwissenschaftlichen Modulen wird i.d.R. eine Vielzahl von optionalen Prüfungsformaten in den Modulhandbüchern definiert. Dieses Vorgehen führt zu einem semesterweisen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Bandbreite und Varianz der Prüfungsformate. Hier sollte in Bezug auf die Systematik der anvisierten Kompetenzentwicklung auf eine stärkere systematische und begründete Festlegung von Prüfungsformaten hingewirkt werden, damit auch für den fachwissenschaftlichen Bereich gesichert wird, dass Studierende während ihres Studienverlaufs über eine Bandbreite von Prüfungsformaten in den Fachwissenschaften ihre Kompetenz zeigen und diese zum Gegenstand der Bewertung werden (**Monitum I.3**).

Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

Das Curriculum im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ zeigt sich systematisch und konzeptionell durchdacht. Im Konzept zeigen sich auch die erforderlichen Anteile der wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Vertiefungen für die beiden Berufsfelder berufsbildende Schulen und betriebliche Bildung. Die definierten Kompetenzen werden in der Wirtschaftsdidaktik und erziehungswissenschaftlichen Anteilen durch verschiedene Prüfungsformate angebahnt, begleitet und bewertet. Durch den Nukleus der Wirtschaftspädagogik wird eine integrierende und identitätsbildende Verankerung geschaffen.

Das Curriculum ist durch die Balance von wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteilen geprägt, wenngleich die Vernetzung zwischen den Modulen und die Verzahnung zwischen den Teilbereichen – insbesondere zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsdidaktik – expliziter aufgenommen werden könnte.

Besonders zu begrüßen ist die explizite Forschungsorientierung und der grundlegende Praxisbezug im Masterprogramm. Die damit vorgenommenen Orientierungen zeigen, dass die Verfolgung von Orientierung an den Anforderungen der Praxisfelder sowie der Forschungsorientierung nicht im Widerspruch stehen, sondern sich – sowie konzeptionell hier angelegt – gut verbinden lassen.

In den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen wird ein sehr heterogenes Kompetenzverständnis verfolgt, das zwischen den Nennungen von Inhaltsbereichen, kognitiven Zielsetzungen und Lehrmethoden variiert, hier ist auf eine einheitlichere Strukturierung der Output-Beschreibungen innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Modulbeschreibungen hinzuwirken (**Monitum II.3**). In den wirtschaftsdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen hingegen sind ein geteiltes und aktuelles hochschulisches Kompetenzverständnis und -strukturierung zu attestieren.

In den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen wird i.d.R. eine Vielzahl von optionalen Prüfungsformaten in den Modulhandbüchern definiert. Dieses Vorgehen führt zu einem semesterweisen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Bandbreite und Varianz der Prüfungsformate. Hier sollte in Bezug auf die Systematik der anvisierten Kompetenzentwicklung auf eine stärkere systematische und begründete Festlegung von Prüfungsformaten hingewirkt werden, damit auch für den wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gesichert wird, dass Studierende während ihres Studienverlaufs über eine Bandbreite von Prüfungsformaten in den Fachwissenschaften ihre Kompetenz zeigen und diese zum Gegenstand der Bewertung werden (**Monitum I.3**). In den wirtschaftsdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen hingegen werden Studierende mit einer adäquaten Bandbreite an Prüfungsformaten bewertet und so wird das Studienprogramm an diesen Stellen seinem Modellcharakter für didaktisches Handeln gerecht.

Die in der curricularen Planung vorgenommenen Veränderungen – insbesondere die Veränderung von Reihenfolgen der Module – ist nachvollziehbar und transparent.

2.6 Studienprogramme im Fach „Ökonomische Bildung/Wirtschaft“

2.6.1 Profil und Ziele

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Durch das Studium „Ökonomische Bildung“ sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich der ökonomischen Bildung erworben werden, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufzubereiten oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch

zu beurteilen sowie ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Verfahren anwendungsbezogen vermittelt werden.

Masterstudiengänge

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs „Wirtschaft“ sind nach Angabe der Hochschule an den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen orientiert. Es kann im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ und „Sonderpädagogik“ studiert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit „Ökonomische Bildung“ als Erweiterungsfach zu studieren.

Durch das Studium sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf der Basis von Ergebnissen der fachdidaktischen Entwicklungsforschung und der empirischen Lehr-/Lernforschung zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für unterrichts- und schulbezogene Fragestellungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen Kompetenzen in der Gestaltung von Lernumgebungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung von Instruktion und Konstruktion, Kenntnisse der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für, (internetgestützte) Lehr-/Lernprozesse sowie Kompetenzen für das Übergangmanagement aus dem Bildungssystem in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erwerben.

Bewertung:

Die Studienprogramme im Fach „Ökonomische Bildung“ sind von einer bemerkenswerten didaktischen Ausrichtung auf das abschließende Studienziel „Lehramt“ geprägt. Das wurde nicht zuletzt in der Begegnung mit aktuellen und ehemaligen Studierenden deutlich, die sich im Vergleich zum gemäß Lehrerlaufbahnverordnung regelmäßig zu studierenden zweiten Schulfach hier besonders gut auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet fühlen.

Das Studium in diesem Fach wird befördert durch die enge Verzahnung mit dem entsprechenden An-Institut, das sowohl in personeller als auch in inhaltlicher bzw. forschungsthematischer Hinsicht besteht. Die Ökonomische Bildung ist durch die Lehrenden prominent aufgestellt, die zusammen mit dem Emeritus und einer Vielzahl von Mitarbeiter/inne/n im Mittelbau die exponierte Situation der Oldenburgischen Ökonomischen Bildung pflegen und von der bewährten Curricular- und Schulbuchentwicklung in Richtung einer Empirischen Bildungsforschung erfolgreich weiterentwickeln.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, trotz hoher Immatrikulationszahlen ein interessantes und zielgerichtetes Studienangebot und Lernmaterialien zu erstellen, bei dem nicht nur der fachdidaktische Anteil, sondern zugleich auch die fachwissenschaftlichen Anteile für die Studierenden der Ökonomischen Bildung bereitgestellt werden. Angesichts eines höchst knapp gesteckten Rahmens von 60 KP für jedes der beiden studierten Fächer (einschließlich Fachdidaktik) im Rahmen eines Bachelorstudiums sind die Möglichkeiten für ein auf Verstehen und Transferfähigkeit ausgeichtetes wirtschaftswissenschaftliches Studium eng abgesteckt. Über die wenigen Veranstaltungen hinweg ist eine moderne Ökonomische Bildung, die zugleich die volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, haushaltswirtschaftlichen und wirtschaftsbürgerlichen Facetten abbildet schwer möglich. In diesem engen Rahmen wird hier ein besonderes Studienangebot vorgehalten, was den selbst gesetzten Qualifikationszielen der Universität umfassend gerecht zu werden vermag.

Durch die enge Verflechtung von IfÖB (Institut für Ökonomische Bildung) und IÖB (Institut für Ökonomische Bildung, An-Institut der Universität Oldenburg,) ist es möglich, eine besonders enge Verzahnung von Forschung und Lehre darzustellen. Diese Verknüpfung führt zu einer Qualifizierung der Studierenden, die einen großen Anteil überfachlicher Aspekte aufweist. Zudem ermöglicht es das bildungstheoretisch gut zu begründende Studienkonzept eine integrative fachliche Auseinandersetzung über die etablierten Grenzen der von der Ökonomischen Bildung berührten

Fächer hinweg. Damit kann man das Studienkonzept als den modernen Ansprüchen der Ökonomischen Bildung entsprechend als allgemeinbildend beschreiben. Sowohl der methodische und modulare Aufbau der Studienprogramme, der einen bedeutenden Teil selbstgesteuerten Lernens umfasst, als auch die Studieninhalte sind geeignet, den Anspruch eines bildenden Studiums einzulösen und die angestrebten Effekte in der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden anzuregen.

An der Universität Oldenburg herrscht – nicht nur im Fach „Ökonomische Bildung“ aber auch hier – eine umfassende und elaborierte Kultur der Evaluation, der Rückkopplung und der Wahrnehmung auch von informell geäußerten studentischen Positionen, die zu den – eher selten – erforderlichen Anpassungen führen. Insbesondere hat man das Prüfungswesen seit der Aufstellung der Studiendokumente weiterentwickelt. Dabei sind die Dokumentationen der Zugangsvoraussetzungen öffentlich zugänglich und damit im einzufordernden Maße transparent. Bei Vorliegen der formalen Zugangsvoraussetzungen ist es möglich, gut und ohne zeitlichen Verzug diese Studien zu absolvieren.

Die Konzeption der Bologna-Studiengänge im Allgemeinen verlangt, dass nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums die Markteintrittsfähigkeit in den Arbeitsmarkt gegeben sein muss, was gewöhnlich als „berufsqualifizierendes Profil des Bachelorstudienganges“ interpretiert wird. Diese Anforderung ist im Zusammenhang mit Lehramtsstudiengängen zumeist wenig sinnvoll, zumal diese ja nur minimalistische Fachdeputate umfassen. Insofern ist es verständlich, dass das Profil der Ökonomischen Bildung an der Universität Oldenburg zum außerschulischen Bereich sehr diffus erscheint. Unter dem Anspruch der Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit kann und sollte das ausgewiesene Profil geschärft werden. Es ist sinnvoll, zu diesem Zweck die Ergebnisse der routinemäßig durchgeführten Absolventenbefragungen zu nutzen (**Monitum III.1**).

2.6.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Curriculum der Ökonomischen Bildung ist in die Studienbereiche „Privater Haushalt“, „Unternehmen“, „Staat“, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „Berufs- und Studienorientierung“ sowie Fachdidaktik untergliedert.

Es müssen Basiscurriculum mit Pflichtmodulen im Umfang von 30 KP und 30 KP Aufbaumodule als Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule absolviert werden.

Die Aufbaumodule (Wahlpflicht- und Wahlmodule) sollen eine Spezialisierung der Studierenden in einem der Studienbereiche Privater Haushalt, Unternehmen, Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen erlauben.

Die fachdidaktischen Basis- und Aufbaumodule beinhalten Grundlagen für die Gestaltung von Lehr- /Lernprozessen im Rahmen eines angestrebten Lehramtes; ein Modul ist speziell auf den Erwerb von Vermittlungskompetenz für den außerschulischen Bereich ausgerichtet.

Die Vermittlung sog. Schlüsselqualifikationen für Lebenslanges Lernen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationstechniken) wird integrativ im Rahmen von Modulen vermittelt.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Prüfungsleistungen spezifiziert.

Masterstudiengänge

In der ökonomischen Bildung werden obligatorisch 6 KP in einem Wahlpflichtmodul zur Fachdidaktik absolviert, hierzu stehen drei Module zur Auswahl. Die Masterarbeit kann mit einem Umfang von 18 KP in diesem Fach absolviert werden.

Bewertung:

Die curriculare Ausrichtung entspricht einer weithin geübten Praxis der Ökonomischen Bildung. Die wesentlichen Bereiche werden fachlich angemessen abgebildet, obwohl der kapazitäre Rahmen der Vorgaben aus dem Studienprogramm insgesamt sehr eng gesteckt ist. Immerhin kann man dem Programm attestieren, dass es die nötigen methodischen und allgemeinen Kompetenzen vermittelt. Insgesamt wird das erforderliche Studienniveau auf dem Bachelor- und dem Master-Level angestrebt und auch erreicht, wie die vorgelegten Masterarbeiten es zu dokumentieren vermochten.

Zugleich fügt sich dieses Studienprogramm sehr gut in den Rahmen der Oldenburger Studiengänge und kann problemlos mit anderen Teilstudiengängen innerhalb dieses Rahmens kombiniert werden. Die Lernformen reichen vom selbstgesteuerten Lernen bis zur Vorlesung. Die Prüfungsformen sind vielfältig und für jedes Modul einzeln einvernehmlich festzulegen. Da nicht nur Klausuren durchzuführen sind, ist davon auszugehen, dass die erworbenen Kompetenzen angemessen geprüft werden. Da jedoch alle möglichen Prüfungsformen in jedem Modul im Modulhandbuch abgebildet werden, ist nicht restlos gesichert, dass jede/r Studierende/r im Verlauf des Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen (**Monitum I.3**). Beispielsweise kann die Prüfungsordnung oder die Modulhandbücher dahingehend präzisiert werden, dass über die Dauer des Studiums jede Prüfungsform mindestens ein Mal Berücksichtigung findet.

2.7 Studienprogramme im Fach „Politik-Wirtschaft“

2.7.1 Profil und Ziele

Die Fakultät I „Bildungs- und Sozialwissenschaften“ und die Fakultät II „Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ bieten das Fach „Politik-Wirtschaft“ in gemeinsamer Verantwortung an. Dabei hat die Fakultät II die Verantwortung für das Fach Politik-Wirtschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die Fakultät I trägt die Verantwortung für das Fach im Masterstudiengang.

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Politik-Wirtschaft“ ist aus dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ hervorgegangen. Im Jahr 2010 wurde beschlossen, die Verantwortlichkeiten auf die Fakultäten I und II zu übertragen. Der damals angebotene Bachelorstudiengang wurde grundlegend überarbeitet und hinsichtlich seiner Struktur, seines Curriculums usw. angepasst.

Vorrangiges Ziel ist die Qualifikation für den konsekutiven Lehramtsmasterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien.

In den fachwissenschaftlichen Modulen des Basiscurriculums sollen Kompetenzen und Kenntnisse hinsichtlich grundlegender ökonomischer und politischer Strukturen und Prozesse vermittelt werden, die in den Aufbaumodulen in ausgewählten Inhaltsfeldern vertieft werden können. Es soll Orientierungs- und Strukturwissen, das sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder geeignet ist, vermittelt werden. Die Studierenden sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich der politischen und der ökonomischen Bildung erwerben, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe politische und ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufzubereiten und politische oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe politisch und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu

entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren.

Masterstudiengänge

Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertiefen, um komplexe politische, ökonomische und gesellschaftliche Problemstellungen für Lernende im Gymnasium didaktisch aufbereiten und erfolgreich vermitteln zu können. Die Studierenden sollen befähigt werden, interdependente politisch und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für das Fach „Politik-Wirtschaft“ relevant sind, auf der Basis von Ergebnissen der fachdidaktischen Entwicklungsforschung und der empirischen Lehr-/Lernforschung zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für unterrichts- und schulbezogene Fragestellungen zu entwickeln.

Bewertung:

Die Profilierung und die Ziele des Teilstudiengangs „Politik-Wirtschaft“ folgen sehr weitgehend der Profilierung der entsprechenden Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und teilen ihre Schwerpunkte und Charakteristika. Neben dem Fach Wirtschaft tritt mit dem Fach Politik ein zweites, prinzipiell gleichgewichtetes Fach hinzu, welches dazu beiträgt, das Studium mit einem noch verbreiterten Bildungsanspruch auszustatten. Die Integration dieser beiden Fachkulturen ist im Studienverlauf gut gelungen. Der Versuch gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen wird von der Gutachtergruppe lobend erwähnt; es ist zu wünschen, dass diese fortgeführt werden.

Allerdings ist zu kritisieren, dass nicht über die komplette Studiendauer der gestuften Studiengänge – insbesondere im Bachelorstudium – die Politikdidaktik die nötige Berücksichtigung findet. Die hilfsweise Übernahme politikdidaktischer Fragestellungen in wirtschaftsdidaktische Veranstaltungen ist ehrenwert aber unbefriedigend. Die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten zur Politikwissenschaft muss bereits im Bachelorstudium erfolgen (**Monitum IV.1**). Es ist wünschenswert, wenn im Bachelorstudium eine gleichgewichtige Verteilung der jeweiligen fachdidaktischen Anteile angestrebt wird.

Durch die Studienprogramme werden Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement ebenso wie in den bereits genannten (Teil-)Studiengängen gefördert. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht.

2.7.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Im Basiscurriculum müssen die Module „Einführung in die Sozialwissenschaften“, „Grundmodul Ökonomische Bildung“, „Privater Haushalt und Unternehmen“, „Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands“ und „Politische Ökonomie/Arbeit + Organisation“ belegt werden. Im Aufbaucurriculum stehen die Module „Fachdidaktik der ökonomischen Bildung“, „Politik im Mehrebenensystem“, „Leistungsprozess und Marketing“ und „Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen“ zur Auswahl.

Masterstudiengänge

Das Studium umfasst insgesamt 30 KP, wobei 15 KP im Bereich der Politischen Bildung und 15 KP im Bereich der Ökonomischen Bildung zu studieren sind.

Im Bereich der Politischen Bildung sind die Module „Einführung in die Politikdidaktik“ und „Europäisierung und transnationale Prozesse“ verpflichtend zu studieren.

Im Bereich der Ökonomischen Bildung ist das Modul „Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung“ verpflichtend zu studieren. Dieses Modul ist zugleich das Begleitmodul für das zu absolvierende Fachpraktikum, wenn dieses im Bereich der Ökonomischen Bildung belegt wird.

Weiterhin können die Studierenden zwischen den Modulen „Unternehmensverfassungen und Arbeitsbeziehungen“, „Marketing und Projektmanagement“ und „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ wählen.

Bewertung:

Im Studienprogramm sind die methodischen und allgemeinen Kompetenzen beider Fächer gut abgedeckt. Allerdings muss wie oben bereits angesprochen, die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten zur Politikwissenschaft bereits im Bachelorstudium erfolgen.

Die Studierenden vertraten die Auffassung, dass diese Studienprogramme curricular gut angelegt sind und dass die Prüfungsleistungen sowie der Workload sich im vorgesehenen und damit in einem vertretbaren Rahmen halten. Die Teilstudiengänge fügen sich auch das Modell der kombinatorischen Studiengänge ein. Die politischen Vorgaben werden berücksichtigt.

Auch in diesem Teilstudiengang muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende/r im Verlauf ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen kann (**Monitum I.3**). Die Module sind vollständig dokumentiert.

III. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.A./M.A.) und „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) und Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften/Politik“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Ökonomische Bildung/Wirtschaft“, „Politik-Wirtschaft“ an der Universität Oldenburg mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

I Fachübergreifende Monita

- I.1 Das System der Workloaderhebung muss weiterentwickelt werden, sodass der tatsächliche Workload veranstaltungsscharf festgestellt und überprüft werden kann.
- I.2 Das Portfolio muss als Prüfungsform spezifischer definiert werden, es darf nicht dazu dienen, dass die Studierenden in jeder Lehrveranstaltung eine Teilprüfung ablegen müssen.
- I.3 Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende/r im Verlauf ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernt.

II Monita zu den Wirtschaftswissenschaften

- II.1 Die Berufsfeldorientierung des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ sollte geschärft werden.
- II.2 Die Literaturlisten sollten stärker vereinheitlicht werden.
- II.3 Die wirtschaftswissenschaftlichen Modulbeschreibungen müssen eine einheitlichere Struktur erhalten und die Kompetenzen sind zu konkretisieren.

III Monita zur Ökonomischen Bildung

- III.1 Das Profil zum außerschulischen Bereich sollte geschärft werden, dazu sollten die Ergebnisse der Absolventenbefragungen genutzt werden.

IV Monita zu Politik-Wirtschaft

- IV.1 Die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten zur Politikwissenschaft muss bereits im Bachelorstudium erfolgen.